

# VersicherungsJournal.de

Das Wesentliche im Blick

Versicherungen & Finanzen vom 7.11.2017

## Die Digitalisierung schafft neue Deckungslücken

**Nach Einschätzung von Experten wird die Digitalisierung bis zum Jahr 2022 dazu führen, dass sich in 75 Prozent aller Unternehmen weltweit die Produktions- und Lieferprozesse ändern. Damit wandeln sich auch die Risiken, besonders aufgrund von fehlerhafter Software, die über Waren eines Zulieferers in die Produktion und Prozesse des abnehmenden Unternehmens gelangt. Eine normale Betriebs- und Produkthaftpflicht-Versicherung deckt damit verbundene Risiken nicht ab. Hier bietet der Tech-E&O-Schutz eine Lösung, erklärt der Aon-Haftpflichtexperte Rainer Breeck in einem Gastbeitrag.**

Bei produzierenden Unternehmen wächst der Anteil, den reine Software-Leistungen und -Produkte an Umsätzen und Erträgen haben, stetig. Durch fehlerhafte Software steigt aber zugleich das Risiko dieser Unternehmen, Vermögensschäden bei ihren Kunden, die ihnen die Güter abnehmen, zu verursachen.



Rainer Breeck (Bild: Aon Risk Solutions)

Diese Schäden sind nicht durch die Betriebs- und Produkthaftpflicht-Versicherung (BHV/ProdH) abgedeckt, die von den Firmen abgeschlossen werden. Es gibt demnach eine gefährliche Deckungslücke, die es zu schließen gilt.

Warum aber sind die Vermögensschäden, die von softwaregestützten Leistungen verursacht werden, nicht durch die Betriebs- und Produkthaftpflicht-Versicherung gedeckt? Der Grund: Bei diesem Schutz handelt es sich um eine Personen- und Sachschadenversicherung. Sie ist für produzierende Unternehmen konzipiert worden – und nicht für Software.

## Hohe Vermögensschäden werden möglich

Ein Beispiel: Ein Unternehmen stellt Anlagen zur Produktion von Bauteilen her und wird von einem neuen Kunden beauftragt, diesem nur die Software, die in der Anlage verwendet wird, zu liefern. Damit beabsichtigt der Kunde, kostengünstigere Maschinen durch einen asiatischen Anlagenbauer produzieren zu lassen.

Der Kunde nimmt in die vertraglichen Haftungsvereinbarungen mit dem Unternehmen auf, dass dieses für alle Folgeschäden uneingeschränkt haftet, die aufgrund fehlerhafter Software durch die neu zu produzierenden Maschinen entstehen können. Dazu gehören auch Betriebsunterbrechungen in der Produktion aller Käufer der zukünftig ausgelieferten Maschinen.

Durch diese Verkettung kann es also zu hohen Vermögensschäden kommen. Und die vorhandene Betriebs- und Produkthaftpflicht-Versicherung bietet für diesen Fall keinen Deckungsschutz. Denn ein derartiges Software-Szenario ist nicht Bestandteil der Versicherungs-Bedingungen.

### **Schutz durch die Tech E&O**

Diese Lücke im Versicherungsschutz kann durch ein neu entwickeltes Produkt abgedeckt werden: die Technology Errors & Omissions Insurance (Tech E&O). Diese in den USA und im Vereinigten Königreich bereits etablierte Versicherung ist auch auf dem deutschen Markt erhältlich. Sie ähnelt einer IT-Haftpflichtversicherung. Im Zuge der Digitalisierung der Wirtschaft ist sie allerdings an sehr wesentlichen Stellen weiterentwickelt worden.

Somit können Ansprüche auf Ersatz von Vermögensschäden durch Software-Fehler wie auch Betriebsunterbrechungen in einer Tech E&O umfänglich abgesichert werden. Nach detaillierter Prüfung der konkreten Liefer- und Produktionsverhältnisse lassen sich auch vertragliche Haftungen abdecken.

Häufig ist Software-Lieferung und -Bereitstellung ein auf eine bestimmte Dauer angelegter Prozess – und somit kein Produkt, das klar einem Liefer- und Leistungszeitpunkt zugeordnet werden kann. Auch das wird in den Bedingungen einer Tech-E&O-Versicherung durch die Bestimmung eines Dauer-Schuldverhältnisses klar geregelt.

Durch vergleichbare Tech-E&O-Produkte in wesentlichen Versicherungsmärkten dieser Welt ist auch ein internationales Versicherungsprogramm möglich.

### **Wie ist die Marktsituation?**

In Deutschland bieten nationale und internationale Versicherer Tech-E&O-Versicherungen unter verschiedenen Bezeichnungen an. Der Deckungsinhalt ist aber marktweit nicht so weit harmonisiert wie in der Betriebs- und Produkthaftpflicht-Versicherung.

Wichtig ist, dass die konkreten Produktions- und Lieferbedingungen für die individuelle Ausgestaltung des Versicherungsschutzes berücksichtigt werden. Außerdem sollten die Unternehmen gemeinsam mit den IT-Experten ihres Maklers und Versicherers eine Risikoanalyse durchführen, um den passenden Versicherungsschutz zu realisieren.

### **Deckungssummen bis zu hohen dreistelligen Millionenbeträgen**

Entsprechende Schäden hat es bereits in vergangenen Jahren immer wieder gegeben. Besonders bei reinen Software-Dienstleistern, aber auch bei Zulieferern im Automobilbereich. Es gibt Ansprüche und Ersatzleistungen, die zwischen einigen zehntausend Euro bis hin zu mehreren Millionen Euro liegen. Daher werden Deckungssummen zwischen zehn Millionen Euro bis zu hohen dreistelligen Millionenbeträgen abgeschlossen.

Standardisierte Preise für diese individuell anzupassende Versicherung gibt es daher nicht. Für das gleiche Risiko kann es ganz erhebliche Preisunterschiede einzelner Versicherer geben.

### **Wie sieht die Zukunft aus?**

Der Tech-E&O-Versicherung wird ein großes Wachstumspotenzial vorhergesagt. Nach Schätzungen diverser Wirtschafts- und Beratungsunternehmen wird die Digitalisierung bis zum Jahr 2022 dazu führen, dass sich in 75 Prozent aller Unternehmen weltweit die Produktions- und Lieferprozesse ändern. Damit sollte die Tech-E&O-Versicherung in einigen Jahren den Stellenwert der heutigen Produkt-Haftpflichtversicherung erhalten.

Hierfür ein weiteres Beispiel: Im Zuge der Digitalisierung gibt es in Güterhäfen die Tendenz, den gesamten Liefer- und Warenverkehr zu automatisieren. Dutzende miteinander arbeitende Unternehmen werden sich künftig in die gleichen automatisierten Prozesse einbinden. Dass dies möglich ist, zeigen Häfen in China, die bereits vollautomatisiert ihre gesamten Abläufe steuern.

Was aber passiert, wenn hier etwas schief läuft? Wer haftet, wenn ein Bauträger feststellt, dass in dem Container, der ihm geliefert wird, die falschen Materialien sind? Schließlich kann er dann die eigentlich geplanten Umsätze durch Fertigstellung seiner Bauvorhaben nicht erzielen. Er hat umsonst aufgewendete Kosten und muss seinen Betrieb für einige Zeit einstellen.

Außerdem werden gegen ihn Ansprüche erhoben, da die Abnehmer seiner Bauwerke nicht wie geplant über die fertiggestellten Bauwerke verfügen können. Die in einem solchen Fall einsetzende Prüfung durch die Versicherer, ob eine Haftung des jeweils einzelnen Versicherungsnehmers gegeben ist, kann sich nun sehr lange hinziehen. In Betracht kommen prinzipiell alle an der Lieferung des Containers beteiligten Parteien.

### **Erster Schritt in die richtige Richtung**

Damit wird deutlich, welche Herausforderungen künftig an das Prinzip der individuell vereinbarten Haftpflichtversicherung gestellt werden. Daher sind bereits von verschiedenen führenden Wirtschaftsunternehmen Anforderungen an die künftige Ausgestaltung von Versicherungsschutz formuliert worden.

Damit die Haftpflichtversicherung künftig noch Relevanz für die digitale Wirtschaft haben kann, ist zu überlegen, ob nicht Versicherungsschutz für die gesamte digitale Wertschöpfungskette geboten werden kann. Die Tech E&O ist ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Rainer Breck

Der Autor ist Haftpflichtexperte beim Versicherungsmakler [Aon Risk Solutions](#).